

An die
Präsidentin des Nationalrats
Mag^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 W i e n

GZ: BKA-353.110/0058-I/4/2014

Wien, am 28. April 2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Zanger, Kolleginnen und Kollegen haben am 28. Februar 2014 unter der **Nr. 929/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Budgetaufwand für Berateraufträge gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1, 4, 7 und 10:

- Von welchen externen Beratern (Einzelpersonen, Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften, Agenturen etc.) wurden Sie, Ihr Ministerbüro bzw. Ihr Ressort und allfällig nachgeordnete Dienststellen seit dem 01.01.2013 bis zum Einlagen dieser Anfrage beraten, welche Expertisen gaben Sie in Auftrag bzw. welche einschlägigen Dienstleistungsverträge gaben Sie in dem genannten Zeitraum in Auftrag?
- Wie lautet die exakte Beauftragung (Vertrag) für die unter Frage 1 genannten Beratungen und allfälliger in Auftrag gegebener Expertisen und Dienstleistungsverträge?
- Wie hoch waren die für Ihr Ressort zu tragenden Kosten für die unter Frage 1 genannten Beratungen, Expertisen (exakte Aufgliederung)?
- Welchen exakten Inhalt hatten diese unter Frage 1 genannten Beratungen und Expertisen bzw. zu welchen Schlussfolgerungen und Empfehlungen kamen diese?

Im Zeitraum von 1.1.2013 bis 28.2.2014 wurden beauftragt:

Vertragspartner	Leistungen	Vertragsentgelt € inkl. USt.
Lechner, Reiter & Riesenfelder Sozialforschung OG	Studie zum Thema „Roma in Österreich: Beschäftigung, Wohnen, Freizeitaktivitäten und weitere Integrationsaspekte“	7.440,--
Trummer & Novak-Zezula OG	Studie zum Thema „Roma & Gesundheit: Gesundheit, Gesundheitswissen und Zugang zur Gesundheitsversorgung. Diese Studie ist noch nicht abgeschlossen.	12.404,--
Die Umsetzer, Mag. Prammer	Beratungsleistungen für das Projekt "Aufgabenreform im BKA" zur Methodik der Projektkonzeption sowie zur Steuerung des Projekts	31.356,88
IB Wirtschaftsprüfung	<i>Beratung des Controlling-Beirats für die Flexibilisierungseinheiten Schloss Laudon und Österr. Staatsarchiv</i>	528,--
Focus Change GmbH	Beratung der Fachabteilung des BKA und der ständigen Vertretung Österreichs bei der OECD zur Zusammenarbeit auf Grund von Veränderungen in der OECD	1.440,--
Leeway Leadership Consulting GmbH	Abhaltung eines Workshops zu Präsentationstechniken im Rahmen der Grundausbildung des BKA.	810,--
Zechner Frank Dipl. Psych. Mayr Elisabeth Mag.	Fachliche Unterstützung der Organisationsentwicklungs- und Koordinationstagung der Gleichbehandlungsanwaltschaft, im Workshop zur Erarbeitung konstruktiver Kommunikationsmuster	2.280,--
Kühmayer Schilling	Beratung in Workshops zum "elektronischer Arbeitsplatz der Zukunft" (ELAK der Zukunft) im Bund.	26.760,--
Widhalm Martin	Beratung in Workshops zum "elektronischer Arbeitsplatz der Zukunft" (ELAK der Zukunft) im Bund	3.600,--

Wirtschaftsuniversität Wien	Wirtschaftliche Analyse von Open Government Data . Erstellung einer Studie der wirtschaftlichen Aspekte von Open Government Data.	1.000,--
Österreichische Web-analyse	Erstellung von Grundlagen und Analysedaten für help.gv.at zum Nutzungsverhalten der User	9.398,60
Rosinak&Partner Ziviltechniker GmbH	Expertisen für die Durchführung eines Seminars zum Thema: Makroregionale EU-Strategie für den Alpenraum?	13.500,00
PwC Advisory Services GmbH	Erarbeitung von EFRE-Förderfähigkeitsregeln für die Strukturfondsperiode 2014-2020 für das Operationelle Programm „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung Österreich EFRE 2014-2020“; inhaltliche Begleitung	75.960,00
SVWP Kommunikationsmanagement GmbH	Erarbeitung von EFRE-Förderfähigkeitsregeln für die Strukturfondsperiode 2014-2020 für das Operationelle Programm „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung Österreich EFRE 2014-2020“, Prozessmoderation	52.605,60
«Titel» «Vorname» «Nachname» «Nachgestellter_Titel » Leadership Consultant	Begleitung Strategieprozess 2013	9.120,00
PwC Advisory Services GmbH	Evaluierung der aktuellen Prüfstrategien der Bescheinigungsbehörde und der Prüfergebnisse der EFRE-Bescheinigungs-, Verwaltungs-, und Prüfbehörde für die Programme des Ziels Phasing-out Burgenland und RW&B sowie der bilateralen ETZ Programme Österreich-Tschechien, Österreich-Ungarn und Slowakei-Österreich im Bundeskanzleramt	12.000,00
«Titel» «Vorname» «Nachname» «Nachgestellter_Titel » Leadership Consultant	Begleitung Strategieprozess 2014	4.560,00
Österr. Institut für Internationale Politik (OIIP)	Unterstützung d. Umsetzung der Österr. Strategie für Cyber Sicherheit (ÖSCS)	15.950,00
think:zink	Evaluation der Mediapläne	360,00

Imb Webdevelopment	Relaunch der Ressort-Website	3.600,00
Pixel Melange Werbeagentur	Erstellung der Web-Plattform „kalendarium14-18.gv.at“	32.244,00

Zu den Fragen 2, 5 und 6:

- *Aus welchem Grund wurden in dem unter Frage 1 genannten Zeitraum externe Berater hinzugezogen, wurden Expertisen bzw. Dienstleistungsverträge in Auftrag gegeben?*
- *Gab es in Ihrem Ressort und allfällig nachgeordneten Dienststellen keine qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dieselbe Beratungsleistung bzw. Expertise erbringen konnten, wie die in der Frage 1 genannten und beauftragten Berater, „Experten“ und Dienstleister?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Es gibt verschiedene Gründe, warum es notwendig ist, im Einzelfall externe Berater zu einem bestimmten Thema heranzuziehen:

Einerseits kann sich punktuell das Problem stellen, dass zu ganz spezifischen Themen spezialisiertes ExpertInnenwissen im Bundeskanzleramt nicht vorhanden ist; es wird dann eine externe Expertin oder ein Experte, die/der sich auf dieses Thema spezialisiert hat, herangezogen. Ein weiterer Grund, externe Beratung anzufordern ist, dass es sinnvoll ist, in bestimmten Bereichen neben der Ressortsicht des Themas auch den Blickwinkel eines Außenstehenden oder auch eines Betroffenen zu beleuchten. Auch dies erfordert die Beauftragung einer externen Beraterin oder eines Beraters.

Zu Frage 3:

- *Wer exakt gab den Auftrag für allfällige unter Frage 1 genannte externe Beratungen, Expertisen bzw. Dienstleistungsverträge?*

Die Beauftragung erfolgte jeweils durch die nach der Geschäftseinteilung zuständige Stelle des Bundeskanzleramts.

Zu den Fragen 8 und 9:

- *Erfolgten Ausschreibungen für die von Ihrem Ressort seit 01.03.2009 bis zum Einlagen der Anfrage in Auftrag gegebenen Beratungsleistungen und Expertisen?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Die Vergaben erfolgten immer entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes i.d.g.F.

Zu Frage 11:

- *Mit welcher exakten budgetären Bedeckung wurden die in der Frage 1 genannten Beauftragungen jeweils abgerechnet?*

Die budgetäre Bedeckung war unter den jeweiligen finanzgesetzlichen Konten der jeweiligen Bundesfinanzgesetze gegeben.

Zu Frage 12:

- *Planen Sie, Ihr Ressort sowie allfällige nachgeordnete Dienststellen die Beauftragung von externen Beratern und Experten? Wenn ja, wann, wofür, welche und mit welchen zu erwartenden Kosten?*

Je nach Bedarf, wird die bisherige Beauftragungspraxis fortgesetzt.

Zu Frage 13:

- *Welchen Unternehmensberatern bzw. sonstigen externen Beratern wurden seit 1.1.2013 bis zum Einlangen dieser Anfrage durch Unternehmen, an denen Ihr Ressort am Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist oder das durch andere finanzielle oder sonstige wirtschaftliche oder organisatorische Maßnahmen von Ihrem Ressort beherrscht bzw. beeinflusst wird, Aufträge erteilt und welche Kosten zogen diese Berateraufträge nach sich?*

In diesem Zusammenhang verweise ich darauf, dass sich das Interpellationsrecht in Bezug auf selbständige juristische Personen im Sinn der Anfrage nur auf die Rechte des Bundes (z.B. Anteilsrecht in der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft oder Wahrnehmung der Gesellschafterrechte in der Generalversammlung einer GmbH) und die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe beschränkt, nicht jedoch auf die Tätigkeit der Organe der juristischen Person bezogen werden kann (vgl. Mayer B-VG, 3. Auflage, Pkt. II.1 zu Art. 52 B-VG). Die gegenständliche Frage betrifft ausschließlich Handlungen von Unternehmensorganen und liegt somit außerhalb meiner politischen Verantwortung. Sie ist daher nicht vom Interpellationsrecht umfasst.

Mit freundlichen Grüßen

FAYMANN

Signaturwert	REFFfvnMKTHH3nXL34151v75J1qV+/3VqZCp7jrE1zCFr3x61b9zrTngr6CTFty078p p7nHwHKpB0vhfFSJ5Mk5qsoWt6XmKT6DMwNt8Hm9G3kQN9fn6OJmKBEscpRXfEO25Ry sh4e5vSasGCIhPx4sRRYrKXY8EpoiK8M9G0cpAak5zFNYhu7ceN1ROOAFJF5gr00q5 fzup4OP5BTyC33qMMHRhT1uiGMW1jdfkJA9uxD86HN75aZhBRNjffl0WvWblxflfhPg V4Ro6XhnBUIVOpUe7ZL73W5OQAIITS7POITyO9gnZhbOC4uNmQFo6kl3P5E6PC31gsQ c0B+CrQ==	
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-04-28T09:51:34+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	